

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Postgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

U e b e r s i c h t

betr. Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung und zur Preussischen Landesversammlung.

Des Stimmbezirks			Bezeichnung des		
Nr.	Abgrenzung	Seelenzahl	Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter
I.	Alle Straßen, Gehöfte und Häuser, die östlich der Hauptstraße liegen. Das Haus, Alte Frankfurterstraße 4, gehört noch zu diesem Stimmbezirk, die beiderseits der Hauptstraße gelegenen Häuser, dagegen zum Stimmbezirk II.	1982	Dienstraum der Gemeindefasse in der alten Schule	Peter Starmann	Johann Pieffer
II.	Alle Straßen und Häuser, die zwischen Hauptstraße und Taunusstraße gelegen sind, einschließlich Hauptstraße aber ausschließlich Taunusstraße.	1735	Schulsaal No. 1 der neuen Schule	Nikolaus Schumann	Valentin Henrich
III.	Alle Straßen, Gehöfte und Häuser, die westlich der Taunusstraße liegen. Die Taunusstraße gehört noch zu diesem Bezirk.	1567	Schulsaal No. 2 der neuen Schule	Peter Deh	Johann Josef Belg

Es finden statt:

Die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung am Sonntag, den 19. Januar 1919.

Die Wahlen zur Preuss. Landesversammlung am Sonntag, den 26. Januar 1919.

Die Wahlhandlung beginnt jedesmal um 9 Uhr (franz. Zeit). Die Abstimmung wird um 8 Uhr nachmittags (franz. Zeit) geschlossen. Hiernach wird kein Stimmzettel mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind nur die in die Wählerlisten eingetragenen Personen, ausgenommen die vom 7. Januar 1919 ab aus dem Felde heimkehrenden Angehörigen des Heeres und der Marine, die auch ohne Eintragung in die Wählerliste lediglich auf Grund einer Bescheinigung des Kompanie- u. Führers zur Wahl zugelassen werden.

Verlegt ein Wahlberechtigter vor dem Wahltag seinen Wohnsitz nach einem anderen Stimmbezirk, so ist er berechtigt, sich nach Löschung seines Namens in der Wählerliste seines bisherigen Stimmbezirks auf Grund einer hierüber von der Gemeindebehörde auszustellenden Bescheinigung in den Stimmbezirk seines neuen Wohnsitzes nachträglich in die Wählerliste aufnehmen zu lassen.

Jeder Wähler, der seine Stimme abgeben will, muß am Wahltag während der oben angegebenen Zeit persönlich in dem Wahlraum seines Stimmbezirks erscheinen. Er nimmt im Wahlraum aus der Hand einer Person, die in der Nähe des Eingangs aufgestellt ist, einen abgestempelten Umschlag. Sodann begibt er sich an einen Nebentisch, wo er unbeobachtet seinen Stimmzettel in den Umschlag steckt und diesen verschließt. Hierauf tritt der Wähler an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen und auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, die Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diese dem Wahlvorsteher zu übergeben — aber nur solche — dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, die nicht in dem abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgegeben werden, weist der Wahlvorsteher zurück, ebenso die Stimmzettel von Wählern,

die sich nicht in den Nebenraum oder an den Nebentisch begeben haben.

Abwesende können sich weder vertreten lassen, noch sonst an der Wahl teilnehmen.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9:12 Zentimeter groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag, der sonst kein Kennzeichen haben darf, abzugeben.

Im Wahlraum dürfen Stimmzettel weder aufgelegt noch verteilt werden.

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahlraums mit dem Namen der Bewerber, denen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich, oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen.

Ungültig sind Stimmzettel, 1. die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind; 2. die nicht von weißem Papier sind; 3. die mit einem Kennzeichen versehen sind; 4. die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten; 5. aus denen nicht die Person mindestens eines Bewerbers unzweifelhaft zu erkennen ist; 6. die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Gewählten enthalten; 7. die Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen enthalten; 8. die ausschließlich auf andere als die in den öffentlich bekannt gegebenen Wahlvorschlägen aufgeführten Personen lauten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig. Die gültigen Stimmzettel sind ohne Rücksicht auf ihre Vollständigkeit und die Reihenfolge der Benennung der einzelnen Wahlvorschläge zu zurechnen.

Zutritt zum Wahlraum hat jeder Wahlberechtigte. (§ 2 des Reichswahlgesetzes.) Ansprachen darf niemand darin halten. Nur der Wahlvorstand darf über das Wahlgeschäft beraten und beschließen.

Der Wahlvorstand kann jeden aus dem Wahlraum verweisen, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung stört; ein wahlberechtigter des Stimmbezirks, der hiervon betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben.

Schwanheim a. M., den 16. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Kontrollversammlung.

Die auf Sonntag, den 19. d. Mts. angesetzte Kontrollversammlung der Demobilisierten findet nach neuerer Anordnung des Herrn Ortskommandanten bereits vormittags um 8 Uhr (französischer Zeit) vor dem Geschäftszimmer des Kommandanten, Hauptstraße 8, statt.
Schwanheim a. M., den 17. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Montag, den 20. d. Mts., vormittags 10 Uhr (franz. Zeit) wird im Rathaus Zimmer 4 die Abfuhr von Brennholz versteigert.

Schwanheim a. M., den 17. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Zwei zur Zucht ungeeignete Ziegenböcke sollen im Wege des öffentlichen Angebots verkauft werden.

Verschlüsselt, durch entsprechende Aufschrift gekennzeichnete Angebote, die für jedes Tier getrennt lauten müssen, sind bis Donnerstag, den 23. d. Mts., vormittags 10 Uhr (franz. Zeit) hier einzureichen.

Schwanheim a. M., den 15. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Düngerverkauf.

Am Dienstag, den 21. d. Mts., vormittags 10 Uhr (franz. Zeit) wird im Rathaushofe und daran anschließend auf dem Grundstück Hintergasse 13, Stalldünger und Jauche versteigert.

Schwanheim a. M., den 17. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Die Verhandlungen in Trier.

Die neuen Forderungen der Entente.

Trier, 16. Jan. (W. B.). Marshall Foch erklärte sich namens der Alliierten bereit, den Waffenstillstand um einen Monat zu verlängern unter folgenden Bedingungen:

Obwohl bei den Lieferungen seit der Erneuerung des Waffenstillstandes bemerkenswerte Fortschritte gemacht worden sind, muß festgestellt werden, daß ihre Gesamtzahl nicht die Hälfte dessen erreicht hat, was laut der festgesetzten Vereinbarung hätte erreicht sein sollen.

Infolge dieser besagten Vereinbarungen in Spa am 17. Dezember und der Zusatz-Aufforderungen 1 und 2 muß die deutsche Regierung also

als Strafe

für diese Verzögerung abliefern: 500 Lokomotiven und 19000 Wagen, davon 4000 für Elsaß-Lothringen.

In Anbetracht eines Teils des Willens der alliierten Regierungen, durch die Forderungen der Lieferung dieses ergänzenden Eisenbahnmaterials nicht die Schwierigkeiten Deutschlands zu vermehren, andererseits in Anbetracht der beträchtlichen Behinderung, welche die Verzögerungen der deutschen Regierung bei der Einhaltung ihrer Verpflichtungen der Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Lebens in den alliierten Ländern verursachen, wird bestimmt, daß die deutsche Regierung als Ersatz für das oben erwähnte und den Alliierten zustehende ergänzende Eisenbahnmaterial folgende

landwirtschaftliche Maschinen und Geräte

liefern soll, die unter den durch die internationale permanente Waffenstillstandskommission festzusetzenden Einzelbedingungen am 17. Februar zu übergeben sind: 400 vollständige Dampfzuggruppen mit doppelter Maschine und dazu eingerichtetem Pfluge; 6500 Sämaschinen; 6500 Düngerstreumaschinen; 6500 Pflüge; 6500 Brabant-Pflüge; 12500 Eggen; 6500 Messerregen; 2500 Stahlwalzen; 2500 Erbsenröllern; 2500 Grasmähmaschinen; 2500 Heumäcker und 3000 Bindemäher.

Dieses Material soll neu oder in sehr gutem Zustande sein; es muß versehen sein mit dem zu jedem Gerät gehörigen Zubehör, und mit den Serien der für einen Betrieb von 18 Monaten nötigen Ersatzteilen. Es stellt übrigens im ganzen einen Wert dar, der bedeutend unter einem Zehntel des Wertes des geschuldeten Eisenbahnmaterials steht.

Diese Lieferung ist unabhängig von der geschuldeten Rückerstattung des gesamten von den Deutschen entwendeten oder außer Gebrauch gesetzten landwirtschaftlichen Materials.

Artikel 10:

Kriegsgefangene:

Die alliierten Regierungen fordern von der deutschen Regierung den Strajavollzug gegen die Schuldigen; sie verfolgen die Durchführung des Vollzugs, abgesehen von den neuen Garantien, welche das alliierte Oberkommando gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge zu nehmen sich genötigt sieht.

Um den russischen Gefangenen eine den Gesetzen der Menschlichkeit entsprechende Behandlung und Heimbeförderung zu sichern, bestimmen die alliierten Regierungen:

„Die Offiziere, die von den alliierten und assoziierten Mächten in Deutschland delegiert sind, um unter Beihilfe von Vertretern für Fürsorgevereinigungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens den Abtransport der Kriegsgefangenen der Armeen der Entente zu regeln, werden eine mit der Kontrolle der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland beauftragte Kommission bilden. Diese Kommission mit dem Sitz in Berlin soll befugt sein, nach den Instruktionen der alliierten Regierungen alle auf die russischen Kriegsgefangenen bezüglichen Fragen unmittelbar mit der deutschen Regierung zu behandeln. Sie wird von seiten der deutschen Regierung alle Erleichterungen des Verkehrs erhalten, die notwendig sind, um die Lebens- und Verpflegungsbedingungen dieser Kriegsgefangenen zu kontrollieren. — Die alliierten Regierungen behalten sich das Recht vor, die Heimbeförderung der russischen Kriegsgefangenen in dieser oder jener Gegend anzuordnen, welche ihnen am angemessensten erscheinen wird.“

Finanzielle Bestimmungen.

(Anmerkung der Redaktion: Hier ist augenscheinlich bei der Uebersetzung ein Teil der Note ausgefallen, denn der uns vorliegende Text fñhrt fort):

In Anbetracht der oben hervorgehobenen Verstöße und um neue Garantien zu nehmen, beschließt das alliierte Oberkommando, sich vorzubehalten, von jetzt ab, wenn dieses für angemessen erachtet wird, den durch die Forts des rechten Rheinufers gebildeten Abschnitt der Festung Straßburg mit einem Geländestreifen von 5 bis 10 Kilometer vor diesen Forts zu besetzen. Die Besetzungsgrenze ist auf der beigefügten Karte angegeben. Diese Besetzung soll drei Tage vorher von seiten des alliierten Oberkommandos angezeigt werden. Ihr soll keinerlei Zerstörung von Material oder von Räumlichkeiten vorhergehen. Die Einienführung der neutralen 10 Kilometer soll entsprechend vorgeschoben werden.

Rückersstattung des aus den französischen und belgischen Gebieten weggeführten Materials.

Die alliierten Regierungen haben bestimmt:

1. Da die Rückersstattung des in den französischen und belgischen Gebieten fortgenommenen Materials für die Wiederingangsetzung der Fabriken unentbehrlich ist, sollen folgende Maßnahmen zur Ausführung gelangen:

2. Es sollen zur Verfügung der Alliierten gelangen, um an den Ort ihrer Herkunft zurückgeführt zu werden, wenn die französische und belgische Regierung es verlangen, die Maschinenteile der industriellen und landwirtschaftlichen Betriebsgeräte, die verschiedenen Zubehörsstücke jeder Art und im allgemeinen jeder industriellen oder landwirtschaftlichen Gebrauchsgegenstand, der aus den Gebieten, welche die deutschen Heere an der Westfront besetzt hatten, unter welchem Vorwand auch immer, von militärischen oder Zivilbehörden oder von einzelnen Personen fortgenommen worden ist. Diese Gegenstände sollen keinerlei Verringerung ihres Gebrauchswertes erfahren.

3. Um diese Rückersstattung vorzubereiten, wird die Regierung der Waffenstillstandskommission schleunigst alle offiziellen oder privaten Rechnungsbücher, die sich auf diese Gegenstände beziehen, übermitteln, ebenso alle Verkaufs-, Miets- oder sonstigen Verträge, den gesamten darauf bezüglichen Schriftwechsel, alle Erklärungen und alle zweckdienlichen Anlagen über das Vorhandensein, die Herkunft, die Umwandlung, den augenblicklichen Zustand und den Lagerort dieser Gegenstände.

4. Delegierte der französischen oder belgischen Regierung werden betrefis der angezeigten Gegenstände in Deutschland Feststellungen und Nachprüfungen an Ort und Stelle vornehmen lassen, wenn ihnen diese zweckdienlich erscheinen.

5. Die Rückführung wird gemäß den besonderen Weisungen erfolgen, die von den französischen oder belgischen Behörden gegeben werden und nach den von ihnen getroffenen Entscheidungen.

Insbesondere gilt dies für die Lager jeder Art in Parks, auf der Eisenbahn, auf Schiffen oder Werken, von Treibriemen, elektrischen Motoren oder Motorenteilen und Schiffsfahrtsgeräten usw., die aus Frankreich, Belgien, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Elsaß bzw. Lothringen und Italien entnommen wurden.

7. Die Einreichung der in 3 und 4 aufgezählten Auskünfte muß beginnen innerhalb einer Frist von vollen acht Tagen ab 20. Januar 1919 und muß vollständig abgeschlossen sein vor dem 15. Februar 1919.

Marschall Foch erwartet eine endgültige Antwort morgen vormittag.

Staatssekretär Erzberger.

Das Ende Liebknechts und Rosa Luxemburgs.

Berlin, 16. Jan. Am Mittwoch abend hatten sich Liebknecht und Rosa Luxemburg in einen ihrer Schlupfwinkel im Hause Mannheimerstraße 43 begeben, wo sie schon öfter in der Familie des Wilmersdorfer Genossen Marcussen Unterkunft gefunden hatten. Am 8 Uhr drangen die Beamten in die Wohnung des Marcussen ein und nahmen ihn, seine Frau, Liebknecht und Rosa Luxemburg gefangen. Gegen 9 Uhr wurde Liebknecht in einem Kraftwagen nach dem Stabsquartier der Gardekavallerie-Schützendivision am Kurfürstendamm in das Edenhotel gebracht, wo er sofort verhört wurde. Anfänglich leugnete Liebknecht und behauptete, Marcussen zu heißen. Eine Gegenüberstellung mit Frau Marcussen ergab jedoch, daß man den richtigen Mann gefaßt hatte. Später gab dann Liebknecht zu, der Gesuchte zu sein. Der diensttuende Offizier teilte ihm noch mit, daß er nach dem Untersuchungsergebnis Moabit gebracht werden würde. Zu diesem Zwecke ließ man einen stark bewachten offenen Militärkraftwagen an die Seitenpforte des Hotels kommen, da sich auf das Gerücht von der Verhaftung eine große Menschenmenge am Kurfürstendamm eingefunden hatte. Liebknecht wurde zum Kraftwagen gebracht, die Menge hatte jedoch den Vorgang beobachtet, und im nächsten Augenblick war der Verhaftete von einem schreienden Menschenhaufen umgeben, die unter den Rufen: „Nieder mit Liebknecht!“, „Schlagt den Mörder tot!“ auf ihn eindrangen. Irgend jemand versetzte dem Gefangenen mit einem Stock einen so schweren Schlag über den Kopf, daß er eine stark blutende Wunde davontrug. Die hinzueilende Wache brachte Liebknecht nun in das Automobil, das schnellstens davonfuhr, um den Gefangenen vor weiteren Mißhandlungen zu schützen. An der Charlottenburger Chaussee in der Höhe des Neuen Sees erlitt der Kraftwagen eine Panne, und der Chauffeur erklärte, daß die Reparatur längere Zeit in Anspruch nehmen werde. Darauf beschloß man, Liebknecht in einen anderen Wagen zu bringen. Der Führer des Transports fragte den Verhafteten, ob seine Wunde ihm erlaube, bis zur

Hoffgallerie zu Fuß zu gehen. Von dort wollte man den Festgenommenen in dem nächstbesten Wagen weiterbefördern. Liebknecht erklärte, daß er gehen könne, und verließ den Kraftwagen. Etwa fünfzig Meter schritt er neben seinem Begleiter einher. Als der Trupp in die Nähe der Bäume kam, stieß Liebknecht im Schutze des Dunkels den Transportführer beiseite und entfloß. Die Wachmannschaft rief ihm ein dreimaliges „Halt!“ nach und gab dann, als er nicht stehen blieb, mehrere Schüsse ab. Von zwei Kugeln durchbohrt, sank Liebknecht zu Boden und gab nur noch schwache Lebenszeichen von sich. Man rief ein Droschkenauto herbei und brachte Liebknecht nach der Unfallstation am Zoologischen Garten, wo der Arzt nur noch den bereits eingetretenen Tod feststellen konnte.

Eine Stunde nach der Einlieferung Liebknechts wurde auch Rosa Luxemburg unter starker Bedeckung gebracht. Bei dem Verhör gab sie unumwunden zu, die Gesuchte zu sein, und protestierte gegen ihre Gefangenahme, die lediglich durch die Reichsregierung erfolgen dürfe. Der Offizier vom Dienst erklärte ihr, daß ihre Verhaftung nur ein Provisorium sei und daß man sie nach Moabit schaffen müsse, um weitere Befehle der Regierung abzuwarten.

Als sie abgeführt werden sollte, hatte sich eine größere Menschenmenge vor dem Hotel angesammelt. Der Führer trat mit ausgedehnten Armen vor Frau Luxemburg, um ihr den Platz freizumachen, aber die Menge stürzte sich auf die kleine Person und schlug sie nieder. Bewußtlos wurde Frau Rosa Luxemburg ins Auto getragen. Als der Wagen anfuhr, sprang ein Mann aufs Trittbrett und gab einen Schuß auf sie ab. Um Weiterungen zu vermeiden, wurde der Wagen nun in schnelle Gangart gebracht und kam so an die Brücke zwischen Kurfürstendamm und Hühnerstraße. Dort wurde der Wagen durch Rufe angehalten. Man glaubte, es handle sich um die Wache und ließ den Wagen stillstehen. In demselben Augenblick stürzte sich die Menge auf das Auto, riß den Körper der Frau Luxemburg heraus und verschwand damit in der Dunkelheit. Es war bisher nicht möglich, die Leiche zu finden. Wahrscheinlich ist sie in den Landwehrkanal geworfen worden; alles Suchen danach war aber bis jetzt vergebens.

Die Wahlen zur Nationalversammlung.

Da über das Wahlverfahren noch mancherlei Unklarheiten bestehen dürften, seien folgende Darstellungen wiedergegeben:

Wählt frühzeitig!

Die Wahlen finden morgen Sonntag den 19. Januar von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags (westeuropäischer Zeit) statt.

Da in der ganzen Wahlzeit in jedem hiesigen Wahllokal ungefähr 1000 Wähler zu wählen haben, so entfallen auf jeden Wähler nur circa 7 Minuten. Es ergeht darum die Mahnung an alle Wahlberechtigten, Männer wie Frauen, so früh wie möglich an der Wahlurne zu erscheinen.

Wo wird gewählt?

Schwanheim ist in drei Stimmbezirke eingeteilt und zwar in folgender Weise:

Stimmbezirk I umfaßt: Ostendstraße, Eichwaldstraße, Baronessenstraße, Neue Frankfurter Straße, Hintergasse, Bahnstraße 1, 2 und 4, Jahnstraße 8—16 und 15—23, Waldstraße 1—15 und 2—12, Neustadtstraße 3—11 und 12—30, Goldsteinstraße, Querstraße 1—13 und 2—12, Alte Frankfurter Straße 1—19 und 2—4, die Einzelgehöfte östlich des Ortes, Hof Goldstein, Golfplatz, Voloplag, Waldfried, Tierasyl. Wahlvorsteher: Malermeister Peter Stacermann; Stellvertreter: Kaufmann Johann Pfeffer. Wahllokal: Dienstraum der Gemeindekasse in der alten Schule.

Stimmbezirk II umfaßt: Hauptstraße, Sackgasse, Bierhäusergasse, Kirchstraße, Neustraße, Bahnstraße 3—19 und 6—22, Waldstraße 17—39 und 14—22, Neustadtstraße 1 und 2—10, Querstraße 15—25 und 14—24, Alte Frankfurter Straße 21—39 und 6—18, Karlstraße 1—7 und 2—4, Jahnstraße 1—13 und 2—6. Wahlvorsteher: Kaufmann Nikolaus Schumann; Stellvertreter: Kaufmann Valentin Henrich. Wahllokal: Schulsaal Nr. 1 der neuen Schule.

Stimmbezirk III umfaßt: Taunusstraße, Feldbergstraße, Mainstraße, Heckerstraße, Rosertstraße, Stausenstraße, Schöne Aussicht, Alleestraße, Karlstraße 6 und 9, Waldstraße 11—15 und 24—30, Querstraße 27 bis 37 und 23 a bis 44, Alte Frankfurter Straße 41 bis 57 und 20—38, Schleuse. Wahlvorsteher: Kaufmann Peter Dey; Stellvertreter: Bildhauer Johann Josef Belz. Wahllokal: Schulsaal Nr. 2 der neuen Schule.

Wer darf wählen?

Alle männlichen und weiblichen Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und am Wahltag das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben, außer solchen, die entmündigt sind oder unter vorläufiger Vormundschaft stehen, sowie ferner die zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden sind. Voraussetzung für alle Wahlberechtigten ist aber, daß sie in die Wählerliste ihres Stimmbezirks eingetragen sind.

Wie wird gewählt?

Der Wähler versteht sich, bevor er das Wahllokal betritt, mit dem Stimmzettel, den er abgeben will; denn im Wahlraum selbst dürfen Stimmzettel nicht verteilt werden. Er betritt dann den Wahlraum, wo er sich von einem damit beauftragten Verteiler einen amtlich gestempelten Wahlumschlag einhändigen läßt. Mit diesem begibt er sich in einen dafür eingerichteten Nebenraum oder an einen dafür aufgestellten gegen Beobachtung geschützten Nebentisch, wo zu gleicher Zeit niemand außer

ihm anwesend sein darf, und steckt dort unbeobachtet den Stimmzettel in den Wahlumschlag. Dann tritt er an den Tisch, an dem der Wahlvorstand sitzt, nennt dort seinen Namen und auf Befragen seine Wohnung und gibt, nachdem der Schriftführer festgestellt hat, daß er in der Wählerliste steht, den Wahlumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt. Zur Behebung etwaiger Zweifel empfiehlt sich die Mitbringung von Ausweispapieren zur Legitimierung.

Bemerkt sei noch, daß eine Vertretung beim Wählen nicht zulässig ist, sondern jeder persönlich an der Wahl teilnehmen muß. Eine Erleichterung ist für solche Wähler getroffen, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, den Stimmzettel eigenhändig in den Wahlumschlag zu legen und dem Wahlvorsteher zu übergeben. Diese dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen, aber auch sie müssen persönlich erscheinen.

Seht Euch den Stimmzettel genau an!

Nach § 42, 7 der Wahlordnung ist ein Stimmzettel, der Namen aus verschiedenen Wahlvorschlügen enthält, ungültig. Ein Stimmzettel also, der im allgemeinen die Vorschläge der Demokratischen Partei, dazwischen aber einen Namen aus einer anderen Liste enthält, muß als ungültig erklärt werden. Bei der ungeheuren Wichtigkeit der diesmaligen Wahlen ist aber wohl damit zu rechnen, daß versucht werden wird, solche Stimmzettel in die Hände gegnerischer Wähler einzuschmuggeln. Daher ist die größte Vorsicht am Plage und man sehe sich darum seinen Stimmzettel sehr genau an.

Aus der Liste der Deutschen Demokratischen Partei wurde der Kandidat Friedrich Ziegenmeyer, Kaufmann, Osteln, amtlich gestrichen. Die formgerechte Zustimmung zur Kandidatur war infolge der Besetzung Ostelns nicht zeitig zu erlangen. Die Deutsche Demokratische Liste für Hessen-Rassau, Waldeck und Nephlar, beginnend mit den Namen Luppe-Roch-Schüding, enthält also nur 14 wählbare Namen. Dennoch sind die Stimmzettel der Partei, die alle 15 Namen enthalten, für die Wahlen gültig.

Lokale Nachrichten.

Kontrollversammlung. Die auf Sonntag, den 19. Januar angelegte Kontrollversammlung findet nach neuerer Anordnung des Herrn Ortskommandanten bereits vormittags um 8 Uhr (französische Zeit) vor dem Geschäftszimmer des Kommandanten (Hauptstraße 8) statt.

Wahlbeilagen. Der heutigen Auflage der „Schwanheimer Zeitung“ liegen mit Genehmigung des Herrn Administrateurs für den Kreis Höchst je ein Flugblatt der „Deutschen Demokratischen Partei“, der „Zentrums-partei“ und der „Sozialdemokratischen Mehrheitspartei“ bei.

Die Elektrische läuft wieder. Der Streik der Straßenbahner in Frankfurt ist wieder beigelegt. Am Donnerstag früh wurde der Verkehr wieder aufgenommen. Es wurde vereinbart, eine Lokalkommission zu wählen, die sofort mit dem Magistrat der Stadt Frankfurt in Verhandlungen treten soll über den Abschluß eines Tarifvertrages mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1919 ab.

Ein Kind überfahren. Auf der Mainzer Landstraße zwischen Nied und Griesheim wurde am Montag zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags der elfjährige Schüler Scheidemantel aus Griesheim von einem Fuhrwerke überfahren. Augenzeugen werden gebeten sich an Herrn Georg Scheidemantel, Griesheim, Waldstraße 55 zu melden.

Verlässlicher Postdienst am Wahltag. Wie das Amtsblatt des Reichspostamts bekannt gibt, müssen sowohl am Tage der Wahlen selbst als auch am Tage der Ermittlung des endgültigen Wahlergebnisses alle beteiligten Postanstalten solange im Dienst bleiben, bis der zu erwartende Verkehr erledigt ist. Dies gilt auch für die auf den Wahltag und auf den Ermittlungstag folgenden Tage, so lange noch ein stärkerer Verkehr aus Anlaß der Wahlen herrscht oder zu erwarten ist.

In der Hitze des Wahlkampfes. Vor der Strafkammer verteidigte kürzlich ein bekannter Frankfurter Anwalt, der in der Wahlagitatio einer Partei eine führende Stellung einnimmt, eine Frau. Als nach der Beweisaufnahme der Verteidiger sein Plaidoyer begann, weilten seine Gedanken offenbar in einer Wählerversammlung, denn er fing seine Verteidigungsrede mit den Worten an: „Meine Herren und Damen.“ Natürlich herrschte allgemeine Heiterkeit beim Gerichtshof. — Vielleicht dauert es nicht mehr lange, dann haben wir auch weibliche Richter. — Das Vorkommnis erinnert an ein allerdings tragischeres Ereignis, das sich gelegentlich der Einweihungsfeier eines Schulneubaues zutrug. Ein Justizrat hielt die Eröffnungsrede, die er zum großen Erstaunen der versammelten Mitbürger mit: „Verehrliche Trauer-versammlung“ anfang. Der Justizrat sprach nämlich oft bei Beerdigungen.

Zinscheine als Zahlungsmittel. In der Verwendung von Zinscheinen als Zahlungsmittel tauchen immer wieder Unklarheiten auf. Es sind zur Zeit nur die am 1. Januar 1919 fälligen Zinscheine der 5 prozentigen Kriegsanleihen zur Erleichterung des Bargeldverkehrs als Zahlungsmittel erklärt. Diese Zinscheine müssen zum vollen Werte im öffentlichen Verkehr angenommen und können ebensowenig wie ein Darlehensscheck zurückgewiesen werden. Die Umlaufzeit erlischt mit dem 1. Februar 1919. Von diesem Tag an ist nur noch die Reichsbank bis zu dem ausgedruckten Zeitpunkt der Ungültigkeitserklärung zur Einlösung verpflichtet. Die vielfach vorkommende Abtrennung der Zinscheine vor dem Fälligkeitstage ist zwar nicht strafbar, wohl aber zwecklos, da keinerlei Annahmepflicht besteht.

Die Gründung neuer Gesellschaften, Vereine usw. ist nicht ohne weiteres gestattet. Sie bedarf in jedem Falle der Genehmigung des Herrn Gouverneurs in Mainz.

Warenumschlagsteuer. Die Warenumschlagsteuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin zur Abgabe der Erklärung über die für gekaufte Waren und ausgeführte Leistungen vereinnahmten Entgelte mit dem 31. Januar abläuft. Wer die Erklärung verspätet abgibt, kann zu einem Strafzuschlag von 10 Prozent der Steuer herangezogen werden. Diejenigen, die bisher nicht umsatzsteuerpflichtig waren, dürften zu prüfen haben, ob sie nach dem neuen Umsatzsteuergesetz nicht nunmehr zu den Steuerpflichtigen gehören, denn das neue Gesetz hat die Steuerpflicht gegenüber dem Warenumschlagsteuergesetz vom 26. Juni 1916 wesentlich erweitert. Während nach letzterem Gesetz nur Warenumschläge besteuert wurden, werden jetzt auch die Entgelte für Leistungen besteuert, gleichgültig ob hierbei Waren geliefert wurden oder nicht. Unter

Leistungen ist in diesem Falle gewerbliche Tätigkeit zu verstehen, z. B. die der Friseur, Fensterreiniger, Lohnfuhrleute, Installateure usw. Auch die Entnahme von Waren aus dem Geschäft zum eigenen Gebrauche rechnet zum Umsatz und muß deshalb der Wert derselben mit angegeben werden, wodurch der Gesamtumsatz in den meisten Fällen 3000 Mark übersteigen wird.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 19. Januar 1919, 2. Sonntag n. Epiphanie. Sakramentaler Sonntag.

Kollekte für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche.
Vorm. 6^{1/2} Uhr: Frühmesse (gemeinsamst. hl. Kommunion der Klassen IIa und IIb). — 8^{1/2} Uhr: Hochamt mit Segen und Predigt. — Nachm. 1 Uhr: Sakr. Bruderschaftsandacht. Danach Rosenkranz für die Erstkommunikanten.
Montag, 16^{1/2} Uhr: 3. Exequienamt für den verst. Hochw. Herrn Pfarrer Kunz.

Dienstag, 1. Jahramt für Anton Johann Abel und dessen Sohn Anton.

Mittwoch, St. Josephsamt: 6^{1/2} Uhr: 6. Jahramt für den verst. Joseph Hartmann und dessen Kinder.

Donnerstag, Dankamt zu Ehren der hl. Familie.

Freitag, 3. Exequienamt für den verst. Bürgermeister Diefenhardt. — 4^{1/2} Uhr: Beichtgelegenheit.

Samstag, Dankamt zu Ehren der hl. Familie. — Nachm. 3 Uhr und abends 7 Uhr: Beichtgelegenheit.

Sonntag, Gemeinschaftl. hl. Kommunion der Kl. IIIa u. IIIb Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 19. Januar, 2. Sonntag nach Epiphanie.

Vorm. 9^{1/2} Uhr: Predigtgottesdienst.

Vorm. 10^{1/2} Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 3 Uhr: Jungfrauenverein.

Abends 7^{1/2} Uhr: Bibelkunde im Gemeindezimmer.

Das evang. Pfarramt.

2 Werkzeugmacher od. -Schleifer gesucht. Meldungen im Rathaus, Zimmer 5.

Für die vielen Beweise herzinniger Teilnahme bei der Krankheit, sowohl wie auch bei der Beerdigung, unseres nun in Gott ruhenden lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvaters und Onkels

Herrn Joh. Bapt. Kunz

sagen wir Allen unseren tiefgefühltesten Dank.

Ganz besonderen Dank dem „Krieger- und Militärverein“ für die schöne Kranzspende und ehrenden Worte am Grabe, sowie Allen für die vielen Kranzspenden und zahlreiche Beteiligung.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Johann Raab und Frau Therese, geb. Kunz
und Kinder.

Schwanheim a. M., den 14. Januar 1919.

Sanitäts-Verein

Schwanheim a. M.

Erheber

für die Vereinsbeiträge **gesucht.**

Bewerber wollen sich melden bei

Präsident Karl Schlaud,

Taunusstrasse 25.

Dreikönigst. i. d. alten Kirchenbänken

Graue Handschuhe gefunden.

Geg. Einrückunggeb. abzahl. Waldstr. 45I.

Saubere Frau

nimmt Monatsstelle an für Vormittage.

Zu erfragen im Verlag des Blattes. 52

1 Badeofen.

1 grosser Schliesskorb

1 grosser Kohlenfüller

zu verkaufen. Näh. i. d. Exp. d. Bl. [36]

Grösseres, modernes

Wohnhaus

zu kaufen gesucht. Offert. unt. A. B.

42 an die Exped. d. Bl.

Einstöckiges Wohnhaus

(Neugasse 2a)

mit Scheuer, Stall und Remise, circa

27 Ruten gross, ertheilungshalber zu ver-

kaufen.

Johann Jos. Gaubatz

43 Taunusstrasse 52.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowohl bei der Krankheit als auch bei der Beerdigung unserer lieben Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Anna Berz

sagen wir allen Beteiligten ebenso für die schönen Kranz- und Blumenspenden unseren herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M., den 17. Januar 1919.

Ein 1/2-jähriges

Rind

zu verkaufen. Wo sagt die Exped. [54]

Neue Damenhalbschuhe

Grösse 40, gegen 39 zu verlauschen oder

verkaufen. Näheres in der Exped. 62

Pferdedecke verloren

von Feldbergstrasse bis Neustrasse. Ab-

zugeben gegen Belohnung Neustr. 15.

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen,
sofern diese nur ein- oder
wenige Male erscheinen
sollen, wolle man gefälligst
gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

Viehkommissionär

Sally Rosenthal

— Rödelheim —

Mitglied von Viehhandels-Verband

Reg.-Bez. Wiesbaden

übernimmt auch weiterhin die

Ablieferung des Schlachtviehes

der Gemeinde

nach der Zentrale Höchst a. M.

Drucker-

Lehrling.

Braver, ordentlicher Junge zur Er-
lernung des Druck- u. Handwerks für so-
fort oder Oftern gegen jährlich steigende
Vergütung gesucht

Druckerei P. Hartmann.

Heute morgen entschlief nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Mutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwiegermutter und Tante

Frau Katharine Schickling

geb. Hornung

wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente im Alter von 80 Jahren.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I d. N.:

Familie Heinrich Michel.

Wir empfehlen die Seele der Verstorbenen den Gläubigen im Gebet.

Die Beerdigung findet statt:

Montag, den 20. Januar 1919, nachm. 4 Uhr,

vom Sterbehause **Karlstrasse 9.**

Volksgenossen! Volksgenossinnen!

Der Tag ist da, wo Ihr berufen seid zu entscheiden, über die Zukunft des gemeinsamen Vaterlandes. Ausgerüstet mit dem feinsten und gerechtesten Wahlrecht der Welt, sollt Ihr Euer Schicksal selbst bestimmen.

Deutschland steht am Scheidewege!

Wer nicht will, daß wir in den schmachvollen Zustand der Unfreiheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zurückfallen und dem sicheren Untergang anheimfallen; wer will, daß wir uns aus der Tiefe des Unheils erheben und frei und hell dem Sonnenlicht einer besseren Zukunft entgegenstreiten, Glück, Freude, Wohlstand und Zufriedenheit erringen, für Alles was Menschenantlitz trägt,

wähle morgen, die **Sozialdemokratische Partei,**

Liste Scheidemann

Deutsche Frauen und Männer! Wählt die Kießer-Liste!

Die Partei, die nationale, kulturelle Ideale zuverlässig vertritt, die auf die Erziehung der Kirche durch Schule und Kirche erhalten und schützen will und für die Interessen des Mittel- und Arbeiterstandes eintritt, ist:

Die Deutsche Volkspartei.

Was will die Demokratie?

Kein Gewaltregiment von oben; kein Militarismus! Aber auch keine Klassenherrschaft des Proletariats, sondern

die demokratische Republik für alle!

Keine Zerstückelung von innen und keine von außen. Deshalb

**Erhaltung der Reichseinheit
und einen**

Frieden der Gerechtigkeit!

Gleichmäßige Abrüstung und ehrlichen Völkerbund.

Freiheit des Gewissens!

Trennung von Staat und Kirche unter Wahrung der religiösen Bedürfnisse.

Die Schule dem ganzen Volke!

Unentgeltlicher Aufsicht (einschließlich der Lehrmittel) bis zur höchsten Bildungsstufe.

Rücksichtslose soziale Gerechtigkeit!

Internationale Sicherung der Sozialpolitik (auch des Adressentages) im Friedensvertrag. Schleunigste ausreichende Verlorenung von Kriegsbeldadigten und Hinterbliebenen unserer Gefallenen. Ausbau des Angestellten-, Beamten- und Arbeiterredits! Fürsorge für Feilbeloldete und Mittelstand, die unter der Kriegsnot am idipersten gelitten haben.

Bauerngut an Bauerngut!

Aufteilung alles überflüssigen Großgrundbesizes an Bauernlöfne und Landarbeiter. Möglichst baldiger Abbau der bürokratischen Eingriffe, an die sich die Landwirtschaft gewöhnen mußte.

Erhaltung der Privatinitiative

in Handel und Industrie. Allmähliche Sozialisierung einzelner Wirtschaftszweige. Keine allgemeine Vergefellidiatung, keine Bürokratisierung!

Steuerpolitik ist Sozialpolitik.

Einkommen- und Erbdiaftssteuer, Vermögensabgabe. Sdionung der unteren Stufen, der großen Kinderzahl, des Arbeitseinkommens. Möglichst reiflose Wiedererlaffung der Kriegsgewinne!

Dies sind die nächsten Ziele der Deutschen Demokratischen Partei!

Männer und Frauen! Am 19. Januar entscheidet sich Deutschlands Zukunft und die Zukunft jedes Einzelnen von uns. • Tretet in die Reihen der Demokratie!

 **Wählt die Liste Luppe.** 

Deutsche Demokratische Partei (Ortsgruppe Schwanheim).

Der Vorstand:

Josef Hartmann, Vorligender. Alois Satrau, Schriftföhrer. Ant. Karl Wachendörfer, Kassierer. Joh. Wendl. Merz, August Morsbach, Beiliger.

Vorstehenden Aufruf unterstützen:

Frau Prof. Dr. Wilhelm Kobelt. Frau Geheimrat Dr. Krah. Heinrich Becker, Kaufmann. Johann Berz, Maschinist. Paul Graefe, Ingenieur. Wilhelm Huth, Kaufmann. Ch. Kießling, Ingenieur. Geheimrat Dr. Krah. Franz Krah, Ingenieur. Adolf Krah, Kaufmann. Karl Lang, Schuhmachermeister. Dr. Fr. Neudeck. Bernhard Reinke, Lokomotivföhrer. Josef Wachendörfer, Fuhrunternehmer.

Stimmzettel sind an den Wahllokalen erhältlich.

„Zentrum“
heisst die Parole des Tages!

Wähler und Wählerinnen!

Laßt Euch durch die **wüsten Verdrehungen** des sozialdemokratischen Flugblattes „Die klerikale Heze“ nicht irre machen in Eurer Gesinnung!

Das Flugblatt ist der **Verzweiflungsschrei** enttäuschter Lohgerber, die ihre Felle infolge der gemachten „**Dummheit**“ ihres **obersten Kulturpriesters**, des famosen **Zehngebote-Hoffmann**, davon schwimmen sehen. Die Zentrumsparlei hat nicht mehr und nicht weniger für den Krieg getan als auch die Sozialdemokratie; **beide** sind stets für die **Bewilligung** der Kriegskredite eingetreten.

Aussprüche, wie sie das hegerische Flugblatt an die Rockschöße des Zentrums zu hängen sucht, lassen sich aus der Presse **aller Parteien**, diejenigen der **Sozialdemokratie nicht ausgeschlossen**, zusammenstellen.

Die augenverdrehende Berufung aber auf Papst und Christus in dem Flugblatt ist eine **widerwärtige, sozialistische Heuchelei**, die um so niederträchtiger erscheint im Hinblick auf die in der sozialistischen Presse Tag für Tag auftretende **Religionsfeindlichkeit** gegenüber den christlichen Konfessionen.

Christliche Männer und Frauen!

Gebt auf die sozialdemokratische Heze die **einzig richtige Antwort** mit dem **Stimmzettel der Zentrumsparlei**, der da beginnt mit dem Namen:

Richard Müller, Rentner, Fulda.